

Antrag Nr. 3

Verhaltenskodex des DPSG DV Paderborn

Antragsteller: Diözesanleitung

Antragsgegenstand: Verhaltenskodex des DPSG DV Paderborn

Die Diözesanversammlung möge beschließen,

dass der angefügte Verhaltenskodex, welcher unsere Handlungsmaximen eines achtsamen und wertschätzenden Umgangs miteinander beschreibt, zukünftig als verbindliche Grundlage für unser Miteinander im DPSG Diözesanverband Paderborn gelten soll. Als solcher bildet der Verhaltenskodex das zentrale Element des institutionellen Schutzkonzeptes unseres Diözesanverbandes.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen	2

Anhang Verhaltenskodex:

Verhaltenskodex des DPSG Diözesanverband Paderborn

Als Kernbestandteil unseres pfadfinderischen Handelns gibt das Pfadfindergesetz¹ uns eine Orientierung, wie wir unser Leben gestalten:

„So begegnen wir allen Menschen mit Respekt und haben alle Pfadfinderinnen und Pfadfinder als Geschwister. Wir sind höflich, helfen dort, wo es nötig ist und gehen zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.“²

Wir möchten diese schon von unserem Gründer Lord Robert Baden-Powell beschriebenen Verhaltensmaxime als Grundhaltung für all unser Handeln begreifen und damit eine „Kultur der Achtsamkeit“ leben. Weiterhin dient uns die *Ordnung der DPSG*³ sowie die „*Grundlagen und Eckpunkte Katholischer Jugendarbeit im Erzbistum Paderborn*“⁴ als Grundlage unserer Haltung und der Gestaltung unseres Miteinanders.

Der vorliegende Verhaltenskodex bildet für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Diözesanverbandes eine Grundlage zur Orientierung im Miteinander. Er versteht sich als Werkzeug zur ständigen Reflexion unseres Handelns hinsichtlich der darin beschriebenen Themen und Fragestellungen. An manchen Stellen gibt er jedoch auch Verbindliches vor.

Er wird allen hauptberuflichen, hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ausgehändigt und bedarf ihrer anerkennenden Unterzeichnung.

Folgende Punkte bilden für uns den Kern unseres achtsamen Miteinanders:

1. Unsere Arbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Rechte und Würde der Menschen, mit denen wir umgehen.
2. Wir gehen verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der uns Anvertrauten und Mitarbeitenden jeden Alters.
3. Wir handeln nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalten wir transparent und nutzen keine Abhängigkeiten aus. Die uns (qua Amt oder Funktion) übertragene Macht nutzen wir nicht aus.
4. Wir tolerieren weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes Verhalten in Wort und Tat und wir beziehen dagegen aktiv Stellung. Nehmen wir Grenzverletzungen wahr, verpflichten wir uns, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Wir sind uns bewusst, dass jegliche Form von Gewalt disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
6. Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen sind klar geregelt und allen bekannt. Dafür bildet die Satzung der DPSG die Grundlage.

¹ Vgl. Anhang

² Vgl. <https://dpsg.de/de/ueber-uns/satzung-ordnung-konzepte/pfadfinder-gesetz.html> (Stand: 04.02.2018)

³ Vgl. <https://dpsg.de/fileadmin/daten/dokumente/DPSG-Ordnung.pdf>

⁴ Vgl. <http://m.erzbistum-paderborn.de/medium/101008-Grundlagen-Eckpunkte-End.pdf?m=12265>

7. Angebote mit Kindern und Jugendlichen werden in der Regel von Leitungsteams durchgeführt.

Im Folgenden finden sich zu einigen Bereichen detailliertere Ausführungen, die dennoch für die verschiedenen Veranstaltungen und Zielgruppen weiter konkretisiert werden müssen:

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Verbale und nonverbale Interaktionen sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen sowie an die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein. Ein respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander soll sich auch durch eine diesem Grundsatz entsprechende Sprache und Wortwahl ausdrücken. Dabei bemühen wir uns um eine wertschätzende Kommunikation „auf Augenhöhe“. Unser Umgang miteinander ist durch Ehrlichkeit, Offenheit und Transparenz geprägt.

Konkret:

- Wir sind uns auch in unserer Sprache und Wortwahl unserer Vorbildfunktion bewusst.
- Wir dulden keine sexualisierte oder diskriminierende Sprache im Umgang miteinander und beziehen klar Stellung dagegen, wenn dies dennoch auftritt.
- Wir sprechen einander mit unseren Namen an.
- Wir nutzen in der Ansprache keine Kosenamen, wie z.B. „Schätzchen“ oder „Mäuschen“, etc. Spitznamen nutzen wir nur dann, wenn der/die Angesprochene damit einverstanden ist.
- Wir bemühen uns um eine geschlechtersensible Sprache.⁵
- Wir dulden keine Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen, Einschüchterungen und ähnliche Verhaltens- und Ausdrucksweisen und beziehen klar Stellung dagegen.

Körperkontakt

Bei körperlichen Berührungen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Wir bemühen uns, unsere eigenen Grenzen transparent zu kommunizieren und respektieren zu jeder Zeit die Grenzen der Anderen. Körperkontakte finden rollen-, situations- & beziehungsangemessen statt. Nehmen wir Körperkontakte wahr, die uns unangemessen erscheinen, melden wir dies in angemessener Weise zurück oder schreiten bei Bedarf ein. Dabei beziehen wir die betreffenden Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen mit ein. Es gilt zu bedenken, ob Körperkontakt notwendig und angemessen ist und dem Bedürfnis des /der Anderen entspricht. Insbesondere Berührungen im Intimbereich sind zu unterlassen. Sollten diese dennoch versehentlich vorkommen, wird dies thematisiert und sich dafür entschuldigt. Im Umgang mit Menschen mit Unterstützungsbedarf müssen einvernehmlich individuelle Regelungen gefunden werden.

⁵ z.B. in der Ansprache (schriftlich und mündlich)

Konkret:

- In der pfadfinderischen Pädagogik arbeiten wir mit Angeboten, die ggf. mit Körperkontakt einhergehen. Insbesondere bei gruppendynamischen Spielen und erlebnispädagogischen Aktivitäten achten wir darauf, dass
 - o Körperkontakte individuell an die Situation und die Gruppe angepasst sind
 - o Körperkontakte sich stets an den individuellen Grenzen der Beteiligten orientieren
 - o bereits in der Ein- und Anleitung der Übung auf mögliche Körperkontakte hingewiesen wird
 - o für alle Beteiligten jederzeit die Möglichkeit besteht, eine Übung auszulassen oder abubrechen
 - o ggf. Entscheidungsmöglichkeiten eröffnet werden, mit wem eine Übung gemeinsam durchgeführt wird
- Bestimmte Ausbildungsangebote (z.B. Klettern, Erste Hilfe, Kanu, etc.) können nicht ohne Körperkontakt durchgeführt werden. Deshalb ist es hier besonders wichtig, auf diesen Umstand hinzuweisen und einen sensiblen Umgang damit an den Tag zu legen. Auch hier sind Berührungen im Intimbereich unzulässig. Sollte es bei Sicherungsriffen oder Hilfestellungen versehentlich zu Berührungen im Intimbereich kommen, ist dies direkt anzusprechen und sich dafür zu entschuldigen.

Beachtung der Intimsphäre / Privatsphäre

Auf den Schutz der Intim- und Privatsphäre ist in allen Situationen und bei allen Veranstaltungen zu achten. Besonders bei Veranstaltungen mit Übernachtung sind Regelungen zu treffen, die dies ermöglichen. Dies gilt auch für Veranstaltungen, an denen ausschließlich volljährige Personen teilnehmen.

Die Behandlung von persönlichen, intimen, privaten Themen und Fragen (z.B. sexualitätsbezogene Fragen) erfolgt sensibel, vertraulich und respektvoll. Die Grenzen aller werden auch in diesem Bereich ständig bedacht und berücksichtigt.

Bei örtlichen oder organisatorischen Besonderheiten, die die Intim- bzw. Privatsphäre betreffen, werden die Teilnehmenden spätestens mit der Anmeldung darauf aufmerksam gemacht.

Grundlage für diese Regelungen zur Intimsphäre sind folgende Eckpunkte:

- Leitungspersonen und minderjährige Teilnehmende schlafen nicht gemeinsam in einem Raum.
- Es soll bei allen Veranstaltungen geschlechtergetrennte Schlafräume geben; dies gilt auch bei Veranstaltungen, an denen ausschließlich volljährige Personen teilnehmen.
 - Sollten die beiden oben genannten Punkte aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht einzuhalten sein, müssen geeignete Maßnahmen und/oder Regelungen getroffen werden, die es den Teilnehmenden ermöglichen sich auch zurückziehen zu können.

-

- Ohne Einverständnis betreten wir fremde Schlafzimmer und Zelte nicht. Besonders bei minderjährigen Teilnehmenden ist darauf zu achten, dass diese sich ab einer veranstaltungsbezogen festzulegenden Zeit nicht mehr in fremden Schlafräumen/ -zelten aufhalten.
- Es soll darauf geachtet werden, dass es getrennte sanitäre Einrichtungen gibt und in den sanitären Einrichtungen nach Möglichkeit ein Sichtschutz zwischen den einzelnen Duschen und Steh-toiletten besteht. Ist dies am jeweiligen Veranstaltungsort nicht möglich, so sind Regelungen zu treffen, die die Achtung vor der Intimsphäre der Teilnehmenden gewährleisten (z.B. getrennte Duschzeiten).

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken ist es wichtig, sensibel und vorbildhaft zu handeln.

Wir achten die Persönlichkeitsrechte im Hinblick auf die Erstellung, Nutzung und Verbreitung von Bild-, Video- und Audiomaterial. Ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten und der jeweiligen Kinder und Jugendlichen veröffentlichen wir keine Fotos oder Videos auf unseren Plattformen. Auf Anfrage werden bereits veröffentlichte Informationen gelöscht. Dabei beachten wir die jeweils gültigen, datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Wir nutzen Medien und Soziale Netzwerke mit einem konkreten Ziel und setzen sie bewusst ein (z.B. zur Bewerbung von Veranstaltungen). Kontakte zu Schutzbefohlenen sind professionell zu gestalten und eine Rollenklarheit ist zu wahren.

Es werden keine Fotos, Videos oder andere Bildnisse von unbedeckten Personen erstellt und/oder veröffentlicht. Auch achten wir bei der Erstellung und Veröffentlichung darauf, dass die abgebildeten Personen nicht unvorteilhaft oder bloßstellend dargestellt werden.

Auf diese Regeln werden Teilnehmende vor oder zu Beginn der Veranstaltung hingewiesen.

Erzieherische Maßnahmen

Regeln und mögliche Konsequenzen eines Fehlverhaltens werden den Teilnehmenden unserer Veranstaltungen vor bzw. spätestens zu Beginn mitgeteilt.

Wir sind uns bewusst, dass Fehler passieren und der Weiterentwicklung dienen können. Auch das zum Jugendalter gehörende Infragestellen von Regeln und Normen erkennen wir an. Wir reflektieren unsere eigenen Fehler und schaffen eine Atmosphäre, in der es möglich ist, diese anzusprechen.

Erzieherische Maßnahmen (falls erforderlich) sind derart gestaltet, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für den/die Betroffene(n) und ggfls. die Gruppe nachvollziehbar sind. Grundsätzlich gilt hierbei das Subsidiaritätsprinzip, d.h. nach Möglichkeit erfolgt die Aufarbeitung des Fehlverhaltens von Kindern und Jugendlichen durch die betreffenden Gruppenleiter und -leiterinnen. Die Letztverantwortung liegt jedoch bei uns als Veranstalter.

Bei erzieherischen Maßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.

Zulässigkeit von Geschenken

Bei Geschenken gilt grundsätzlich, diese transparent zu gestalten – es gibt also keine „heimlichen“ Geschenke.

Geschenke an Kinder und Jugendliche sind nicht zulässig, wenn sie eine Bevorzugung darstellen und/oder dazu geeignet sind ein besonderes Vertrauens- oder Abhängigkeitsverhältnis herzustellen. In Verbindung mit Geschenken darf es niemals um eine Gegenleistung gehen und es ist darauf zu achten, dass die Geschenke dem Anlass und dem Verhältnis angemessen sind.

Erhaltene Geschenke von Kindern, Jugendlichen und anderen Teilnehmenden richten sich an das gesamte Team, damit auch hier keine Exklusivbeziehung aufgebaut wird.

Der Umgang mit Nähe und Distanz

Wir gestalten unseren Umgang mit Nähe und Distanz Anderen gegenüber angemessen und reflektiert.

Kontakte von Mitarbeitenden zu minderjährigen Teilnehmenden sind derart zu gestalten, dass sie transparent und nachvollziehbar sind. Dies gilt insbesondere bei dem Bestehen eines Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisses.

Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist darauf zu achten, Einzelne nicht zu bevorzugen, Kinder und Jugendliche nicht bloßzustellen sowie gegen diskriminierende und grenzüberschreitende Aussagen und Handlungen klar Stellung zu beziehen.

Nähe und Distanz hat nicht nur eine körperliche, sondern auch eine emotionale Komponente. Auch in dieser Dimension gestalten wir den Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen angemessen (bezogen auf Rolle, Situation und Beziehung).

Bei verschiedenen Angeboten können persönliche, manchmal intime Fragestellungen aufkommen. Dabei gestalten wir unser Miteinander respektvoll und wertschätzend. Vertrautheit und Vertraulichkeit sind hier geboten, werden aber nicht ausgenutzt.

Wir reflektieren unsere Haltung und die Gestaltung von Nähe und Distanz regelmäßig in unseren Teams und thematisieren Situationen, die eine unerwünschte Gestaltung von Nähe und Distanz zum Ausdruck bringen.